



Bundesministerium
des Innern



Auswärtiges Amt

An die
Innenministerien und
Senatsverwaltungen für Inneres
der Länder

Nur per E-Mail (ARB-Verteiler)

**Bundesministerium
des Innern**

Dr. Christian Klos
Leiter des Referats Ausländerrecht

Auswärtiges Amt

Dr. Oliver Schnakenberg
Leiter des Referats Ausländerrecht und
Asylrecht

Berlin, 31.08.2015

BETREFF **Familiennachzug zu syrischen Schutzberechtigten**

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit diesem Schreiben möchten wir Ihnen für die erteilten Globalzustimmungen für die automatisierte Statusabfrage im Rahmen des Visumverfahrens für den Familiennachzug zum syrischen Schutzberechtigten danken. Mit der automatisierten Statusabfrage kann das Visumverfahren nun beschleunigt und der Terminstau an den Auslandsvertretungen weiter abgebaut werden. Auch in diesem neuen Verfahren werden die Ausländerbehörden über den Familiennachzug informiert. Die Visumanträge werden wie bisher in Papierform den zuständigen Ausländerbehörden zugeschickt, so dass die Erteilung eines Visums nachgeprüft werden kann.

Der Erfolg und die Zeitersparnis der automatisierten Statusabfrage hängen maßgeblich von der Datenlage im Ausländerzentralregister ab. Wir möchten Sie daher darum bitten, ihre Ausländerbehörden an die Einspeisung und Pflege der Daten im Ausländerzentralregister zu erinnern. Nur mittels eines ständig aktualisierten Ausländerzentralregisters können unnötige Nachfragen und Verzögerungen vermieden werden.



SEITE 2 VON 2

Da aktuell über 9.000 syrische Staatsangehörige pro Monat in Deutschland um Asyl nachsuchen, wird auch die Dimension des Familiennachzugs allzu deutlich. Jeder Schritt im Visumverfahren, der eine Beschleunigung für das Verfahren an den Auslandsvertretungen wie auch an den Ausländerbehörden bedeutet, wird daher überdacht. Wir möchten daher bereits jetzt auf das für die Zukunft geplante Webportal des Auswärtigen Amtes für den Familiennachzug zum syrischen Flüchtling hinweisen. In diesem Webportal werden ab Oktober Informationen über den Familiennachzug zu finden sein. Daneben wird es möglich sein, die Fristwahrung für den privilegierten Familiennachzug durch ein Online-Formular zu sichern. Wir möchten Sie bitten, die Ausländerbehörden auf diese zukünftige Änderung bereits hinzuweisen, so dass die anerkannten Flüchtlinge von den Ausländerbehörden hierüber rechtzeitig informiert werden können.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Dr. Klos

Dr. Schnakenberg